

## Fachkonferenz Teilgebiete

### 2. Beratungstermin

Datum: 01.06.2021

Dok.-Nr.: FKT\_Bt2\_004



### Änderungsanträge zur Geschäftsordnung

Name, Vorname	betrifft	Formulierung GO	Formulierungsvorschlag neu	Begründung Antragsteller	Bewertung AG-V	Vorschlag Zustimmung + / Ablehnung -
Wieland, Rudolf	§ 3 Abs. 6	Sofern bei einer Präsenzveranstaltung der Fachkonferenz nur eine beschränkte Zahl von Plätzen für die Teilnehmenden zur Verfügung steht, werden diese den jeweiligen Personenkreisen nach § 3 Abs. 1 Geschäftsordnung über ein Losverfahren unter notarieller Aufsicht vergeben.	Sofern bei einer Präsenzveranstaltung der Fachkonferenz nur eine beschränkte Zahl von Plätzen für die Teilnehmenden zur Verfügung steht, werden diese den jeweiligen Personenkreisen nach § 3 Abs. 1 Geschäftsordnung über ein Losverfahren unter notarieller Aufsicht vergeben. <b>Personen, die einen Beitrag zur Fachkonferenz geliefert haben, sichern sich eine Teilnahmemöglichkeit außerhalb des Losverfahrens.</b>	Zum einen zeigt sich heute (05.02.2021), dass nur etwa die Hälfte der Angemeldeten teilnehmen. Wer einen Beitrag vorab abgegeben hat, zeigt Interesse, an einer Diskussion teilzunehmen. Online ist dies deutlich schwieriger als vor Ort.	<b>Nachdem ein Ziel der Fachkonferenz auch der Wissensaufbau ist (§ 1 Abs. 1 Satz 2) sollte nicht zwischen Teilnehmenden unterschieden werden, die sich nur passiv oder aktiv einbringen.</b> <b>Das Losverfahren ist das gerechteste Verfahren.</b>	-

Name, Vorname	betrifft	Formulierung GO	Formulierungsvorschlag neu	Begründung Antragsteller	Bewertung AG-V	Vorschlag Zustimmung + / Ablehnung -
Seifert, Dirk	§ 3 Abs. 2	Teilnehmer*innen, die in einem Interessenkonflikt stehen können, z.B. weil sie gegen Entgelt bei jemand beschäftigt sind, dem Entscheidungen der Fachkonferenz einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen können, wie etwas Mitarbeiter*innen der BGE oder des BASE, können nur als Beobachtende teilnehmen.	Teilnehmer*innen, die in einem Interessenkonflikt stehen können, z.B. weil sie gegen Entgelt bei jemand beschäftigt sind, dem Entscheidungen der Fachkonferenz einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen können, wie etwas Mitarbeiter*innen oder Auftragnehmer*innen der BGE oder des BASE, können nur als Beobachtende teilnehmen.“	Auch Dienstleister und Auftragnehmer von BGE und BASE etc. sind keine Teilnehmenden, weil abhängig und befangen! Das muss ergänzt werden. // Diese Regel wie oben genannt sollte auch in der AG-V gelten!	<p><b>§ 3 Abs. 2 regelt, dass Teilnehmer*innen, die in einem Interessenkonflikt stehen können, an der Fachkonferenz nur als Beobachtende teilnehmen können.</b></p> <p><b>Die Beispielsregelungen in Abs. 2 sind bewusst nicht abschließend formuliert, da die Frage der Befangenheit letztlich einer Selbsteinschätzung der Betroffenen unterliegt, z. B. als Gutachter für BGE, Bürgerinitiativen oder staatliche Institutionen.</b></p>	-

Name, Vorname	betrifft	Formulierung GO	Formulierungsvorschlag neu	Begründung Antragsteller	Bewertung AG-V	Vorschlag Zustimmung + / Ablehnung -
Wiegel, Heike	§ 9 Abs. 6	Der auf der Informationsplattform des BASE veröffentlichte Bericht bleibt bis zum rechtswirksamen Abschluss des Standortauswahlverfahrens online.	Der auf der Informationsplattform des BASE veröffentlichte Bericht bleibt <b>dauerhaft</b> online.	§9 (6) Die Berichte der Fachkonferenzen sind nur bis zum rechtswirksamen Abschluss des Standortauswahlverfahrens auf der Informationsplattform der BASE veröffentlicht / online. Danach ist eine Nachvollziehbarkeit nicht mehr gegeben. Bitte ändern um Nachvollziehbarkeit zu erreichen.	<b>Nachdem die durch Bundesgesetz erfolgte Standortentscheidung für das weitere Genehmigungsverfahren für ein Endlager verbindlich ist (§ 20 Abs. 3 StandAG), besteht keine Notwendigkeit mehr, die Dokumente des Beteiligungsverfahrens online zu halten. Dies entspricht auch der Praxis in anderen Genehmigungsverfahren. In Schriftform werden die Dokumente weiterhin zugänglich sein.</b>	-

Name, Vorname	betrifft	Formulierung GO	Formulierungsvorschlag neu	Begründung Antragsteller	Bewertung AG-V	Vorschlag Zustimmung + / Ablehnung -
Gallus, Alexander	§ 9 Abs. 3 lit. c	<p>Der Bericht der Fachkonferenz Teilgebiete umfasst mindestens</p> <p>a) (...)</p> <p>c) die Diskussionsergebnisse der Arbeitsgruppen nach Abs. 1; (...).</p> <p>[§ 9 Abs. 1: Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden von der Moderation und Vertreter*innen der Arbeitsgruppen zusammengefasst. Sie orientieren sich dabei an Leitfragen wie insbesondere ...]</p>		<p>§9 Abs. 3 lit. c der GO sollte genauer gefasst werden, da nicht klar ist, wie die Diskussionsergebnisse der Arbeitsgruppen festgestellt werden. Der Anhang zu den Arbeitsgruppen spricht in Buchstabe e) nur von einer Schriftführung. Diese sollte aber nicht allein darüber bestimmen können, welches Ergebnis festgehalten wird.</p>	<p><b>Auch für die Arbeitsgruppen gilt das Selbstorganisationsrecht der Fachkonferenz.</b></p> <p><b>Sie bestimmen selbst, wie sie sich auf ihre Arbeitsergebnisse einigen (im Konsens oder durch Mehrheitsbeschluss).</b></p> <p><b>Zudem sichern die Wortprotokolle über die Diskussion in den Arbeitsgruppen (§ 9 Abs. 4), dass evtl. Fehlinterpretationen erkennbar wären.</b></p>	-

Name, Vorname	betrifft	Formulierung GO	Formulierungsvorschlag neu	Begründung Antragsteller	Bewertung AG-V	Vorschlag Zustimmung + / Ablehnung -
Lewitz, Jan- Christian	-	§ 1 Abs. 1  Die Fachkonferenz erörtert den Zwischenbericht Teilgebiete des Vorhabenträgers, der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), im Rahmen eines partizipativen, wissenschaftsbasierten, <b>transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahrens</b> mit dem Ziel, die Beratungsergebnisse nach § 9 Abs. 2 Satz 3 StandAG dem Vorhabenträger fristgerecht vorzulegen. Sie fördert den Erfahrungsaustausch und Wissensaufbau.	-	Es muss nach der Geschäftsordnung auch möglich sein, über - Optionenoffenheit und - „Lernenden Verfahrens“  zu sprechen. Diese Punkte sind im Standortauswahlgesetz (StandAG) vorgesehen.  In der GO habe ich das thematisch nicht gefunden, deshalb mein Antrag.  Denn es geht um die "Bestmögliche Lösung".	<b>Die GO ermöglicht schon heute im Rahmen eines „lernenden Verfahrens“ Optionen zu diskutieren.</b>	-

Name, Vorname	betrifft	Formulierung GO	Formulierungsvorschlag neu	Begründung Antragsteller	Bewertung AG-V	Vorschlag Zustimmung + / Ablehnung -
Gleißner, Heike	§ 2	§ 8 Abs. 4 ..... Die Konferenz ist sich der hohen Verantwortung gegenüber der jüngeren Generationen bewusst und begrüßt es daher ausdrücklich, wenn sich junge Menschen für die neue Vorbereitungsgruppe bewerben.	zukünftige Generationen bei der Wahl und der Leitung der Fachkonferenz möge die 'junge Generation' stärker vertreten sein/werden, indem ein Platz der fünf Plätze für eine(n) Vertreter'in der jungen Generation 'reserviert' ist		<b>Eine Quotierung zugunsten bestimmter Personenkreise wurde im Vorfeld des 1. Beratungstermins in der damaligen AG-V aus Gründen einer Gleichheitsgerechtigkeit verworfen.</b>  <b>Die Schwierigkeit auf dem 1. Beratungstermin für die neue AG-V Kandidierende zu gewinnen, spricht ebenfalls gegen eine Quotierung</b>	-

Name, Vorname	betrifft	Formulierung GO	Formulierungsvorschlag neu	Begründung Antragsteller	Bewertung AG-V	Vorschlag Zustimmung + / Ablehnung -
Gleißner, Heike	§ 2		Dialog der Generationen in allen Veranstaltungen der Fachkonferenz ist der wechselseitige Austausch über alle Generationen hinweg zu fördern und auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen: als wertschätzendes wissens-management und als Begegnungsorte, an denen Erfahrungsschätze gehoben und langfristig hilfreich verwendet werden können"		<b>Das Programm für den 2. Beratungstermin zeigt, dass die AG-V bemüht ist, junge Menschen für die Thematik zu begeistern und deshalb entsprechende Formate für diese anbietet.</b>	Erfolgt schon
Gleißner, Heike	§ 2		vielseitiger Dialog und Partizipation sollte der Eindruck entstehen, dass bestimmte personengruppen über- oder unterrepräsentiert sind, können Schritte zur gezielten Einladung bzw. Förderung für Vielseitigkeit ergriffen werden. der Eindruck soll dabei von Befragungen oder wissenschaftlichen Betrachtungen u.ä. begleitet werden.		<b>Siehe oben</b>	Erfolgt schon

Name, Vorname	betrifft	Formulierung GO	Formulierungsvorschlag neu	Begründung Antragsteller	Bewertung AG-V	Vorschlag Zustimmung + / Ablehnung -
AG-V	§ 4	<p>(1) Das BASE gewährleistet den organisatorischen Rahmen für die Fachkonferenz.</p> <p>Nach der Auftaktveranstaltung am 17./18. Oktober 2020 sind folgende Termine und Räumlichkeiten gebucht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. Beratungstermin: 4. bis 7. Februar 2021: Kongresspalais in Kassel</li> <li>• 2. Beratungstermin: 15. bis 18. April 2021: darmstadium Wissenschafts- und Kongresszentrum in Darmstadt</li> <li>• 3. Beratungstermin: 10. bis 13. Juni 2021: WECC in Berlin</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. Beratungstermin: 04. bis 07. Februar 2021: Kongresspalais in Kassel</li> <li>• 2. Beratungstermin: 10. bis 12. Juni 2021: WECC in Berlin</li> <li>• 3. Beratungstermin: 05. bis 08. August 2021: darmstadium Wissenschafts- und Kongresszentrum in Darmstadt</li> </ul>	<p>Verlegung der Beratungstermine aufgrund des Beschlusses der Fachkonferenz am 07.02.2021</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. Beratungstermin: 04. bis 07. Februar 2021: Kongresspalais in Kassel</li> <li>• 2. Beratungstermin: 10. bis 12. Juni 2021: WECC in Berlin</li> <li>• 3. Beratungstermin: 05. bis 08. August 2021: darmstadium</li> </ul>	Redaktionelle Anpassung	+